

Bearbeiter: Funke, Christian
Einreicher: Amt für Soziales und
Bildung
Beteiligte Bereiche:

| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
|-------------------|---|
| 13.10.2023 | 195/2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
|--|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
| | | TOP | Für | Geg | Enth | |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich | 20.11.2023 | | | | | |

Betreff:

Sportförderung - Zuschuss für den TSV 1886 Markkleeberg e.V. für die Anschaffung einer Verwaltungssoftware

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem TSV 1886 Markkleeberg e.V. für die Anschaffung einer Verwaltungssoftware einen Zuschuss in Höhe von 3.918,00 EUR (dreitausendneunhundertachtzehn) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Auf Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 23. November 2022, besteht nach Ziffer 2.9 besteht die Möglichkeit einen Zuschuss für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen zu beantragen. Diese Anträge sind als Einzelfallentscheidung zu bewerten und gemeinsam mit der AGMSV zu beraten. Nach Prüfung aller Sportförderanträge, insbesondere der aktualisierten Fahrtkostenanträge, erfolgte die gemeinsame Beratung mit der AGMSV im September 2023. Die AGMSV hat dem Antrag inhaltlich zugestimmt, auch auf Grund der Tatsache, dass in diesem Jahr für jeden Sportförderantrag ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Stadtverwaltung kann eine Verwaltungssoftware als Ausrüstungsgegenstand gewertet werden, da diese dem allgemeinen Vereinsbetrieb dient und somit der Antrag die Voraussetzung laut der Sportförderrichtlinie erfüllt. Es wird somit empfohlen, dem Verein einen Betrag in Höhe von 3.918,00 EUR zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42 100 100

Sachkonto 43 170 900

USK 43170.40018 – Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen

Dritter –

zur Verfügung. Die Mittel wurden vom USK 55000.70900 - Zuschüsse an Vereine –
bereitgestellt.

Karsten Schütze

Oberbürgermeister

Anlagen:

antrag_230130_TSV 1886_Ausrüstung